

6. Die Kirchen als Teil der Zivilgesellschaft? – Ein Zwischenfazit

Die bisherigen Analysen haben gezeigt, dass ein dichotomisches Verhältnis zwischen den Kirchen und der Zivilgesellschaft im Sinne einer schlichten Kongruenz oder Inkongruenz dem komplexen Verhältnis nicht gerecht wird. Dieses Verhältnis hängt neben dem jeweiligen Beurteilungsstandpunkt und der damit implizierten inhaltlichen Perspektive von „international und zeitlich variierenden politischen und gesellschaftlichen Konstellationen ab“ (Ohlendorf / Rebenstorf 2019: 29).

Neben diesen externen Perspektiven und den äußeren Rahmenbedingungen ist zudem ausschlaggebend, ob und wie sich die Kirchen als Religionsgemeinschaften in ihrem Selbstverständnis affirmativ in die Trennung von Religion und Politik in der Moderne einzeichnen und sich als Religionsgemeinschaft neben anderen im Kontext von rechtlich legitimierter wie geschützter Religionsfreiheit und damit auch Religionspluralität begreifen. Anhand von drei Schulen der politischen Theorie in den USA (liberal, kommunitaristisch und demokratisch bzw. republikanisch) hat Young (2007) jeweils destruktive wie produktive Wirkungen von Religion und Religionsgemeinschaften für die Zivilgesellschaft aufzeigt. Seine Kategorisierung wird von deutschsprachigen Autor:innen aufgenommen (Liedhegener / Werkner 2011: 16 f. sowie Oldendorf / Rebenstorf 2019: 46 f.) und kann als Heuristik für relative Verhältnisbestimmungen und Wirkungen von Religion(sgemeinschaften) in der Zivilgesellschaft dienen.

Zudem sind mit kultureller Differenz und religiöser Ungleichheit Konfliktpotentiale im Leben moderner Gesellschaft verbunden, die von der politischen Kultur der Zivilgesellschaft bis Anfang der 2000er Jahre oftmals ausgeklammert wurden (Rüsen 2006). Auf die Ambivalenz von Religion bzw. kollektiver religiöser Identitäten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

wird in aktuelleren Untersuchungen immer wieder hingewiesen (Liedheger et al. 2019 und 2023).

Damit stehen die Kirchen vor der Herausforderung, ihr universal ausgerichtetes Wirklichkeitsverständnis auf der einen Seite in partikularer Repräsentanz und damit prinzipiell in Konkurrenz mit anderen Wirklichkeitsverständnissen einzubringen und andererseits das eigene Wirklichkeitsverständnis zugleich als auf das Gemeinwohl aller ausgerichtet sowohl theoretisch wie auch praktisch zu plausibilisieren, ohne damit einen hegemonialen Deutungsanspruch zu verbinden. Kirchen sind daher nicht *eo ipso* und prinzipiell der zivilgesellschaftlichen Sphäre zuzurechnen, sondern nur unter bestimmten Bedingungen. Diese sollen nun unter historischen, bereichslogischen und handlungstheoretischen Gesichtspunkten rekapituliert und theologisch fundiert werden.

6.1 Kirchen und Zivilgesellschaft in historischer Perspektive

Die historischen Rekonstruktionen des Verhältnisses von den Kirchen und der sich aus der Bürgergesellschaft entwickelnden Zivilgesellschaft verweisen auf eine wechselvolle Geschichte mit vielschichtigen Spannungen, Überlappungen und Interdependenzen. Sind die evangelischen Landeskirchen seit der Trennung von Kirche und Staat mit der Weimarer Verfassung erst langsam aus dem Schatten des staatskirchlichen Erbes herausgewachsen, so hat sich die Politisierung der Gesellschaft seit Ende der 1960er Jahre auch innerkirchlich in Semantik, Einstellungen und Arbeitsfeldern wie Organisationseinheiten niedergeschlagen und ihrerseits gesellschaftliche Dynamiken verstärkt und auf sie eingewirkt. Die Themen Frieden, Feminismus, Eine-Welt und Umwelt, die über die Neuen Sozialen Bewegungen in die Gesellschaft eingespielt wurden und diese nachhaltig verändert haben, wurden von Initiativgruppen in den Kirchen aufgenommen und führten in einem zweiten Schritt zur Transformation funktionaler Dienste und zur Einrichtung von neuen Fach- bzw. Arbeitsstellen. Die Kirchen sicherten sich Anschluss- und Dialogfähigkeit mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Die Überlappungen zwischen Kirchen und der sich herausbildenden Zivilgesellschaft wurden über Aktionsgruppen als bewegungsförmiges Element und die Organisationsebene sowie Arbeit der Dienste, Werke und Einrichtungen strukturell verstärkt.

Säkularisierung und Religionspluralität stellen zwei weitere historische Faktoren dar, die sich auf das Verhältnis von Kirche und Zivilgesellschaft auswirkten.

Beide Entwicklungen führten auf der einen Seite dazu, dass das staatskirchliche Erbe als staatskonforme, bürokratische Institution zunehmend erodiert und auf der anderen Seite die zivilgesellschaftlich konturierte Öffentlichkeit zunehmend zum Ort von kirchlicher Präsenz und kirchlichem Engagement wird.

6.2 Kirchen und Zivilgesellschaft in bereichslogischer Perspektive

Die bereichslogischen Analysen haben ergeben, dass sich die evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland (auch – nicht nur) als zivilgesellschaftliche Organisation verstehen lassen, die hybride Zonen zur wirtschaftlichen und – historisch bedingt – zur staatlichen Sphäre aufweisen. Kirchen sind zwar keine gewinnorientierten Organisationen, müssen aber ihre Ressourcen nach wirtschaftlichen Kriterien bezogen auf ihre Organisationszwecke und -aufgaben einsetzen. Wirtschaftliche Logiken haben innerhalb der Kirchen in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen, weil mit ihnen über eine forcierte Organisationswerdung der Deinstitutionalisierung der evangelischen Kirche begegnet wird. Die Krise der Kirche als Institution manifestiert sich primär als Relevanz- und Finanzkrise. Im Blick auf die Relevanzkrise versuchen sich die Kirchen in ihrer Mitgliedschaftslogik stärker vom Grundmuster des institutionellen Erbes im Sinne einer generationalen Nachwuchskirche auf das Angebot im Sinne religiöser Dienstleistungen für individuelle und soziale Bedarfe umzustellen (Szymanowski 2023: 466–705). Der damit verbundene Dienstleistungsgedanke muss jedoch mit der eigenen, traditionsgeleiteten Ursprungslogik verbunden werden, z.B. in Form eines Framing von Kasualien als „Segensdienstleistung“ (Moos 2020). Hinsichtlich der Finanzkrise werden alternative Finanzierungsquellen jenseits der Kirchensteuer in Zukunft eine bedeutendere Rolle spielen, sodass wirtschaftliche Logiken innerhalb der Kirche voraussichtlich an Relevanz gewinnen. Dies bedeutet nicht, dass die Kirchen nun primär als wirtschaftlich agierende Unternehmen zu begreifen wären, aber es rückt sie stärker in die Nähe von NPOs, die sich ebenfalls einer forcierten Ökonomisierung ausgesetzt sehen und vermehrt wirkungsorientiert arbeiten

Die stärker ausgeprägten hybriden Bereiche der evangelischen Kirchen zum Staat sind auf dem Hintergrund des staatskirchlichen Erbes und der dadurch bedingten korporativen Tradition zwischen Staat und Kirche zu verstehen. Die Kirchen können nicht nur in öffentlichen Räumen wie Schule, Bundeswehr,

Gefängnis und Polizei mit rechtlich privilegiertem Status agieren, sondern weisen in ihrem eigenen Aufbau und Verwaltungsvollzügen parastaatliche Züge auf, für die insbesondere die Kirchensteuer steht, deren Status als Mitgliedschaftsbeitrag in der öffentlichen Wahrnehmung von der Steuerlogik überdeckt wird (Grethlein 2016, differenziert Germann 2023). Die religionsrechtlich hochgradig abgesicherte institutionelle Integrität der Kirchen steht jedoch in Diskrepanz zu ihrer permanent nachlassenden sozialen Integrationskraft, die sich u.a. in der geringer werdenden Nachfrage nach den klassischen Kasualien (Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung) und den Austrittszahlen manifestiert (Gutmann / Peters 2021: 19–26 u. 93–112 und EKD 2023: 37–57–59).

Die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für den staatlich privilegierten Status schwindet aufgrund von religionskulturellen Verschiebungen innerhalb der Gesellschaft (Grethlein 2018: 129–147 und Domsgen 2019: 288–298). Seit dem „Kippunkt“ im Jahr 2022, an dem der Anteil der Mitgliedschaft in den beiden großen Kirchen unter 50% der Gesamtbevölkerung rutschte, kann man auch statistisch von einer dominanten „Kultur der Konfessionslosigkeit“ (Domsgen 2019: 292) sprechen, zumal Konfessionslose sowohl die stabilste als auch die am intensivsten wachsende Bevölkerungsgruppe bilden (Wunder 2023: 349–353). Daher bietet sich für Gegenwart und Zukunft die zivilgesellschaftliche Sphäre als primärer Ort öffentlicher Präsenz für die Kirchen an. Hier können sie mit ihrer symbolischen Religionskultur und ihrem auf Gemeinwohl basiertem Handeln einen wichtigen Beitrag für eine vitale, demokratische Zivilgesellschaft leisten, wenn sie sich konsequent auf die Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Pluralität einstellen.

Noch nicht abzusehen sind für die Zivilgesellschaft ebenso wie für die Kirchen die Konsequenzen der Transformation der Öffentlichkeit durch die Digitalisierung (Merle 2019 und Merle / Nord 2022). Sie tendieren in Richtung einer öffentlichen Partizipationskultur, in der sich Menschen als potentielle Akteur:innen adressiert sehen wollen, verstärken durch Kommunikationsblasen jedoch auch gesellschaftliche wie religiöse Segmentierungen und Fragmentierungen.

Für die evangelischen Kirchen ist insgesamt zu konstatieren, dass sich die hybriden Zonen zwischen Kirche und Staat verkleinern und die Kirchen daher theoretisch wie handlungspraktisch zunehmend im zivilgesellschaftlichen Bereich zu lokalisieren sind. Parallel dazu wird die Bedeutung von wirtschaftlichen Logiken bei der Gewinnung finanzieller Ressourcen und der Kopplung zwischen religiöser Dienstleistungserbringung und Nutzer:in-

nenperspektive wachsen, auch wenn die Differenzen der Rationalitäten zwischen Gewinnmaximierung und religiöser Kommunikation gravierend bleiben. Insgesamt werden sich die Kirchen damit stärker als bisher als hybride NPOs konfigurieren lassen (Zimmer 2025), die wie NPOs die Dynamik unterschiedlicher Logiken auszutarieren haben (Zimmer 2018 und 2024: 103–107). Als intermediäre Organisationen vermitteln die Kirchen zugleich zwischen Einzelnen und den gesellschaftlichen Öffentlichkeit(en) in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Diese Funktion üben die Kirchen auch angesichts ihrer schwindenden Mitgliederzahlen als weiterhin mitgliederstarke Organisation innerhalb der Gesellschaft aus, wenngleich sie ihren Charakter als intermediäre Organisation stärker zivilgesellschaftlich reflektieren müssen. Der intermediäre Charakter erweist sich dann vor allem darin, ob und wie die Kirchen als „prinzipiell auf Partizipation hin ausgelegte und angewiesene Kommunikations- und Diskursgemeinschaft“ (Schlag 2012: 57) auftreten und Teilhabe und Engagement im Sinne von Empowerment ermöglichen. Die Kirchen verfügen inklusive der Diakonie bzw. Caritas über eine trisektorale Verankerung in Gestalt von Einrichtungsseelsorge, Religionsunterricht und Vertretung in kommunalen Ausschüssen (Staat), in der Trägerschaft gemeinwohlorientierter Unternehmen (Markt) und in ehrenamtlichen Verbänden und Initiativen (Zivilgesellschaft).

„Als eine der wenigen Organisationen haben die Kirchen die Chance, Engagement und Beruflichkeit, Gemeinwesen, Quartier und soziale Unternehmen, Basisarbeit und politische Reflexion zu verknüpfen. Eine der wichtigsten Zukunftsfragen ist, wie sich freiwilliges Engagement und Subsidiarität zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft entwickeln und welche Aufgabe die Kirchen dabei als Impulsgeber übernehmen können“ (Coenen-Marx 2015: 112).

Das Schrumpfen der Kirchen und ihre abnehmende Bedeutung in der gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit rückt das Verhältnis von Kirche und Zivilgesellschaft in den Fokus. Die ihr zufallende wachsende zivilgesellschaftliche Rolle stellt die Kirche selbst vor große Herausforderungen.

„Angesichts des Ausblutens von Kommunen und des Verlustes an Gemeingütern ist zudem die Frage von wachsender Bedeutung, wie die Kirchen mit ihren Immobilien, ihren politischen Zugängen und letztlich mit ihrem öffentlichen Auftrag umgehen“ (Coenen-Marx 2015, 112).

Damit lässt sich ein kirchlichen Paradigmenwechsel zum „Sozialunternehmen für eine lebenswerte Gesellschaft“ (Hoyer 2020, 132) verbinden, das an sei-

ner religiösen Identität arbeitet, die nicht in gesellschaftlicher Funktionalität aufgeht. Denn die Kirche braucht zweckfreie Räume, um das eigene zivilgesellschaftliche Engagement um ihrer theologischen Identität willen mit ihrer Ursprungslogik zu verbinden. Denn diese muss religiös, reflexiv und in Handlungsvollzügen vergegenwärtigt werden, um immer wieder neu wirksam werden zu können. Auch der zivilgesellschaftliche Beitrag der Kirche lebt von Voraussetzungen, die sich nicht über ihre öffentliche Wirksamkeit herstellen lassen können.

Einer rein exzentrischen Kirche fehlt der Regenerationsraum der religiösen Ver gewisserung bzw. der kritischen Neuausrichtung der eigenen Sendung. Gegenüber dem exzentrischen Grundzug der Sendung das Moment der Sammlung einzufordern (Thomas 2021: 106 f.) greift jedoch zu kurz. Ver kennt eine duale Gegenüberstellung doch die theologische Dynamik zwischen Sammlung und Sendung, in denen sich die Dimensionen von Innen und Außen, Kirche und Welt brechen. Denn in beiden Dynamiken geht es um die Entdeckung der unverfüg baren Präsenz des Evangeliums in jeweils unterschiedlichen Vollzügen und an unterschiedlichen Orten als sich je neu einstellendes Ereignis (Schüssler 2013: 268–293).

Auf der anderen Seite stellt sich bei den Kirchen generell die Frage, inwieweit sie selbst den Kriterien einer zivilgesellschaftlich agierenden Organisation entsprechen, d.h. konkret Teilhabe und Engagement ermöglichen, auf Empowerment ausgerichtet sind und soziale Integration im Sinne des Gemeinwohls stärken. Mit dieser Frage wechselt die Perspektive aus dem bereichslogischen in die handlungstheoretische Konzeptualisierung der Zivilgesellschaft.

6.3 Kirchen und Zivilgesellschaft in handlungstheoretischer Perspektive

Handlungstheoretisch ist die Rolle der Kirchen für die Zivilgesellschaft pri mär funktionalistisch zu fassen. Denn

„für das gesellschaftspolitische Engagement der Bürgerinnen und Bürger jenseits staatlicher und ökonomischer Zwänge sind Institutionen hilfreich, die Sinnressourcen zur Verfügung stellen, gemeinwohlorientierte Werte hochhalten und ihre weltanschaulichen Grundlagen und Ethiken auf universitärem Niveau zu kommunizieren und zu reflektieren wissen“ (Kreutzer 2017: 343).

Entsprechende analytische und empirische Studien zeigen, dass sich die evangelischen Kirchen diesen Kriterien zuordnen lassen.³⁸

Religiöse Artikulation in den öffentlichen Diskursen einzuschränken oder prinzipiell auszuschließen, würde einen gegenteiligen, negativen Effekt verstärken. Eine solche Ausgrenzung ist mit der Gefahr verbunden, die Widersständigkeit gegen einen säkularistisch erlebten gesellschaftlichen Mainstream seitens religiöser Akteur:innen zu erhöhen und die Tendenz zur Bildung von exklusiven Parallelgesellschaften zu steigern. Damit würde der zivilgesellschaftliche Diskurs untergraben (Anhelm 2009: 366). Zudem gehen mit der Verdrängung der religiösen Stimmen der Zivilgesellschaft auch

„jene religiösen Motive verloren, auf die ein aufgeklärtes Gesellschaftsverständnis angewiesen bleibt, um der eigenen Selbstgefährdung entgegenzuwirken: der Verweis auf die Endlichkeit und Begrenztheit menschlichen Gestaltungsvermögens und der Hinweis auf die Grundlagen sozialer Beziehungen, die rechtlicher Regulierung nicht zugänglich sind“ (Anhelm 2009: 366).

Die Reklamierung göttlicher Autorität für die eigenen Weltgestaltungsansprüche und die theologisch begründete normative Reglementierung von Sozialverhalten sind jedoch mit dem handlungstheoretischen Konzept der Zivilgesellschaft inkompatibel, weil sie sich prinzipiell Aushandlungsprozessen entziehen und sich nicht pluralismusfähig zeigen – was übrigens auch für ihre säkularisierten Varianten gilt. Daher sollte die Zivilgesellschaft ein prinzipielles Interesse haben, Religionsgemeinschaften in ihren Diskurs einzubeziehen und damit einer destruktiven Wirkung der oben skizzierten negativen Dynamiken vorzubeugen.

Ambivalent stellt sich jedoch die Diskussion im Blick auf freiwilliges Engagement und Sozialkapital dar. So ist umstritten, ob die staatlichen Privilegien bzw. der besondere Rechtsstatus der Kirchen für das Engagement aus Reputationsgründen eher hinderlich oder im Blick auf die damit zusammenhängende Infrastruktur für Engagementformen förderlich ist. Im Blick auf das Sozialkapital ist die wichtige Rolle der Kirchen bei der Generierung von *bonding*-Kapital eindeutig, was sich auch mit ihrem Charakter als intermediärer Organisation deckt. Relevant für eine Zuordnung zum handlungstheoretischen Konzept ist jedoch die Frage, ob und inwieweit die Kirchen auch grenzüberschreitendes Kapital (*bridging*-Kapital) herausbilden, also zu

38 Vgl. die Hinweise unter 5.1.

einem konstruktiven Umgang mit Heterogenität bzw. Alterität beitragen und auf diese Weise das Gemeinwohl fördern. Dies stellt sich empirisch bei Kirchenmitgliedern aufgrund von unterschiedlichen Faktoren, bei dem auch die religiös-theologische Ausrichtung des jeweiligen Frömmigkeitsmilieus eine Rolle spielt, unterschiedlich dar (EKD 2022: 24–98 und 240–257), auch wenn offizielle kirchliche Stimmen der EKD stets einen über die eigenen kirchlichen Organisationsinteressen und deren Mitglieder hinausreichenden Gemeinsinn bzw. ein Gemeinwohlinteresse unterstreichen und dieses theologisch begründen (vgl. EKD 2021a). Generell kann jedoch dem Fazit Roleders zugestimmt werden, dass „der Konnex von Sozialkapital, Religion und Kirche einen weiteren, wichtigen Aspekt von Kirche in der Gesellschaft [markiert], insofern Kirche auch in dieser Form eine Funktion für die Gesellschaft erfüllt“ (Roleder 2020: 195), die empirisch belegt werden kann.

6.4 Organisationsaufbau der Kirchen und zivilgesellschaftliche Potenziale

In den bisherigen Passagen zieht sich eine weitere Differenzierung der Zuordnungsmöglichkeit zwischen Kirchen und Zivilgesellschaft durch, die bislang nicht explizit benannt wurde. Sie hängt mit der (religions)soziologischen Perspektive auf drei gesellschaftliche Ebenen zusammen (Ohlendorf / Rebenstorf 2019: 48 f.). Auf der *Mikroebene* kommt die individuelle Religiosität in den Blick. Hier geht es um den Zusammenhang von persönlicher Religiosität und religiösen Werten einerseits und die Bereitschaft zum zivilgesellschaftlichen Engagement andererseits. Im Vordergrund steht die Förderung von Soziabilität, die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement und Förderung von zivilen Normen. Auf der *Mesoebene* der Sozial- und Organisationsgestalten (institutionalisierte Religionsgemeinschaften und relationale Netzwerke) geht es um karitativ-diakonische Angebote, um Begegnungsorte als Quellen für Sozialkapital und um Beiträge in lokalen Diskursen. Bei der gesamtgesellschaftlichen *Makroebene* liegt der Fokus auf Religion als kulturellem Gesamtsystem sowie den religiösen Dachorganisationen. Der Konnex zur Zivilgesellschaft verläuft hier über religiöse Repräsentant:innen und Beiträge in überregionalen Diskursen wie z.B. EKD-Denkschriften und Veröffentlichungen oder Ad-hoc-Kommissionen.

Die Ebenen und Zuordnungsmuster verschränken sich über die intermediären Funktionen der kirchlichen Gesamtorganisation. So wirken sich Gelegenheitsstrukturen auf der Ebene der Sozialgestalten förderlich für ehrenamtliches Enga-

gement aus und das gesamtgesellschaftlich präsente religiöse Symbolsystem wie z.B. Sakralgebäude hat Auswirkungen für die kirchlichen Sozialgestalten wie für die individuelle Religiosität. Eine religiöse Repräsentanzfunktion von kirchlichen Amtsträger:innen liegt nicht nur im gesamtgesellschaftlichen Bereich vor, sondern findet sich auch auf der Mesoebene in Gestalt der Pfarrpersonen in Sozialräumen oder von kirchlichen Funktionsträger:innen in zivilgesellschaftlichen und anderen Netzwerken, die über den binnengeschäftlichen Raum hinausgehen. Die Wirkungsmöglichkeiten der verfassten Kirchen als Mehrebenenorganisation auf Mikro-, Meso- und Makroebene weist auf das zivilgesellschaftliche Potenzial hin, das sie entfalten können.

